



NACHRICHTEN DER GEMEINDE WINDELSBACH



März 2017

kein amtliches Veröffentlichungsorgan i.S.d. Bekanntmachungsvorschriften

40 Jahre MGV-Fasching

Mit einem bunten Programm hat der MGV die 40. Jubiläumsveranstaltung wie in all den Jahren mit einen unterhaltsamen und lustigen Abend für die zahlreichen Gäste vorbereitet.



Verschiedene Akteure, die in Lauf der Jahre ihr Gesicht und ihre Namen ändern, bereichern alljährlich die Faschingsveranstaltung. Der MGV und der Frauenchor gehören mit ihren bunten Beiträgen seit Jahren zum festen Programmteil: Kleine Unfälle im alltäglichem Leben, die Gemeindepolitik und vieles mehr werden auf die Schippe genommen und mit Würze ausgeschmückt. Auch als Bürgermeister erfährt man mach Neues, was einem selber betreffen soll.



Gemeindeverwaltung

Anschrift:

Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach

Tel. 09867 – 443

Fax. 09867 - 687

Tel. Bauhof: 09867 - 523

E-Mail / Internet: gemeinde@windelsbach.de / www.windelsbach.de

Öffnungszeiten und Sprechstunde Bürgermeister:

Dienstag: 8.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 18.00 – 19.45 Uhr

Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof: jeden Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Bauschuttdeponie Cadolzhofen / Öffnungszeiten:

samstags, 11.30 Uhr, nach tel. Anmeldung im Bauhof

Hinweis: Gasbetonsteine dürfen nicht mehr angenommen werden, diese müssen auf die Müllumladestation nach Aurach, siehe Ratgeber Abfall 2017, Seite 32

Erdaushub und Grüngutentsorgung für Gemeindebürger in der Erdaushubdeponie in Geslau:

Ab 4. März 2017 ist die Bauschuttdeponie in Geslau wieder wöchentlich, samstags von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Müll-Abfuhrtermine:

Restmüll: **mittwochs** 01. + 15. + 29.03.2017

Biotonne: **montags** 13. + 27.03.2017

Gelber Sack: **montags** 20.03.2017

Papier: **dienstags** 14.03.2017



Härtebereich des Trinkwassers: hart,
mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht mehr als 14°dH)

Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen!



Zum Geburtstag im März 2017

Frau Marianne Kötzel aus Hornau zum 80. Geburtstag
am 04.03.2017

Herrn Gerhard Kallert aus Hornau zum 70. Geburtstag
am 09.03.2017

Herrn Richard Breitschwerdt aus Nordenberg
zum 80. Geburtstag am 21.03.2017

Frau Helga Breitschwerdt aus Nordenberg
zum 75. Geburtstag am 27.03.2017



Termine der Gemeinde und der Kommunalen Allianz



März 2017	
01.03. – 20.00	FFW-Nordenberg Generalversammlung
04.03. – 20.00	Bürgerversammlung im Gasthof Linden
04.03 – 13.00	Basar vom Kindergarten im GZ
10.03. – 19.30	FFW-Cadolzhofen, Jahreshauptversammlung zum Grünen Baum
10.03. –	FBG-Versammlung in Buch am Wald
10.03. – 19.00	Geänderter Termin: OGV–Windelsbach; Jahreshauptversammlung im Nepermuk
10.03. – 20.00	TSV Geslau, Außerordentliche Mitgliederversammlung
17.03. – 17.00	Märchenfest in der Grundschule in Geslau
18.03. – 19.00	1. FCN-Fan-Club Windelsbach, Weinfest im Nepermuk
26.03.	Beginn der Sommerzeit
29.03.	OGV – Windelsbach; Girlandenbinden für Osterbrunnen

TÜV-Termin

Der nächste TÜV-Termin ist am Samstag, 11.03.2017 um 8.00 Uhr
bei der Firma Herbert und Markus Schmidt, Preuntsfelden 25, Tel.: 09867-545



Informationen für die Gemeinde



Die Bürgerversammlung für die Gemeinde Windelsbach findet am Samstag, den 04.03.2017 um 20.00 Uhr im Gasthaus Keitel in Linden statt!

Nutzen Sie die Möglichkeit,
sich ausführlich über die Gemeinde zu informieren.

Herzliche Einladung an alle Gemeindebürger
zum Rückblick auf das Jahr 2016 mit Zahlen, Fakten, Bildern und Ehrungen
und einen Ausblick auf das Jahr 2017.

Eine besondere Einladung ergeht an die Frauen,
die jungen Gemeindemitglieder
und die neuen Bürger unserer Gemeinde
zu dieser Informationsveranstaltung.

Rückschnitt von Bäumen und Hecken im Bereich von Straßen

Die Anlieger und Eigentümer werden gebeten, im Bereich von Straßen die Äste zu entfernen, die im Straßenbereich die Sicht, bzw. den Verkehr behindern. Von der Fahrbahn wird ein astfreier Bereich von ca. 5 m Höhe empfohlen. Durch den Wuchs und Laubaustrieb werden sonst die erforderlichen 4 m nicht erreicht. Verkehrsschilder, sowie die Sichtdreiecke an Kreuzungen sollten ebenfalls freigeschnitten werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Grünwege am Waldrand

Es gehen wiederholt Beschwerden auf der Gemeinde ein, dass die Grünwege am Waldrand nicht mehr befahrbar sind. Durch von Bäumen herauswachsende Äste und mangelnde Pflege am Waldrand ist ein Befahren der Wege nicht mehr möglich. Durch junge Bäume und Heckenaustriebe wächst der Entwässerungsgraben zu. Der Unterlieger bekommt zum Teil ein Wasserproblem. Teilweise wird die landwirtschaftliche Nutzfläche als Weg benutzt, weil der Grünweg nicht mehr befahrbar ist.

Auch bei Grünwegen ist ein astfreier Bereich von 5 m erforderlich, damit die Maschinen und Geräte den Weg ohne Beschädigung befahren können.

Die Unterhaltungspflicht liegt **grundsätzlich** nach Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG bei den Beteiligten.

Pflege von Obstbäumen in der Gemeinde

Obstbäume sind ein wichtiger Bestandteil in unserer Kulturlandschaft. Sie bereichern das Landschaftsbild, sind Lebensraum für viele Insekten, dienen den Bienen als wichtige Nahrungsquelle und werden zur Honiggewinnung benötigt. Auch der Obstertrag kann je nach Sorte eine gute, gesunde und schmackhafte Bereicherung in der Ernährung sein.

Insbesondere auf Gemeindeflächen zeigt sich teilweise, dass die Obstbäume zum Teil dringend einen Pflegeschnitt benötigen. Dieser ist für die langfristige Entwicklung von Zeit zu Zeit erforderlich.

Obstbaumpflege - Baumpatenschaften können eine Lösung sein

Wer den Baum pflegt kann den Obstertrag ernten. Um Missverständnisse zu vermeiden, bitte ich diese Patenschaften mit der Gemeinde abzustimmen. Allen, die sich daran beteiligen, diesen erforderlichen Pflegeschnitt durchzuführen oder das Astmaterial zu beseitigen, herzlichen Dank.

Bestellungen für Ergänzungspflanzungen auf öffentlichen und Privatflächen

mit Obstbäumen als **Hochstamm**, z. B. Apfel, Birne, Zwetschge, Kirsche oder Walnuss können auf der Gemeinde gemeldet werden.

Termin der Bestellung bis spätestens 13.03.2017 auf der Gemeindeverwaltung.
Bäume, die in der freien Flur gepflanzt werden, können unter Umständen gefördert werden (Fördersatz 75 %). Förderungen im Ort sind nicht möglich.
Kosten ohne Förderung mit Pflanzmaterial ca. 25,- €

Listen mit Obstsorten liegen auf der Gemeinde aus.



Hundesteuer

Wir möchten Sie daran erinnern, dass jeder Hundehalter verpflichtet ist, seinen Hund für die Festsetzung von Hundesteuer anzumelden.

Formblätter hierfür erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.

Hundekot

Danke an alle Hundehalter, die vorbildlich die Hinterlassenschaften ihres Hundes einsammeln und entsorgen.

Massive Klagen kommen jedoch aus Windelsbach und Linden. Diese Klagen wurden auf der Gemeinde vorgetragen und um Abhilfe gebeten. Leider kommen sehr viele Hundehalter ihrer Verpflichtung nicht nach. Die Anwohner ärgern sich, wenn ihr Garten, das Hofgrundstück, der Kinderspielplatz, landwirtschaftliche- und öffentliche Grünflächen verunreinigt sind.

Alle Hundehalter sind verpflichtet, den Hundekot selbst zu entsorgen.

Ferienprogramm für KINDER

Mitarbeiter/innen für das Ferienprogramm der Gemeinde Windelsbach für die Pfingst- und Sommerferien 2017 gesucht.

Wer - Verein, Schüler, Erwachsene, junge Eltern, usw. kann einen Beitrag leisten, damit die Kinder ein abwechslungsreiches Ferienerlebnis haben?

Für alle bisherige Unterstützung vielen Dank.

Bitte bei Andreas Raffelsbauer zur Koordination melden.

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren

Das Landratsamt informiert, dass in den Ortsteilen Windelsbach, Burghausen, Cadolzhofen, Nordenberg und Preuntsfelden der Probealarm jeweils am vierten Samstag im Monate zwischen 11.05 und 11.20 Uhr ausgelöst wird. In den kommenden Monaten sind dies:

25.03. – 22.04. – 27.05. – 24.06. – 22.07. –

26.08. – 23.09. – 21.10. – 25.11. – 23.12.



Es wird gebeten, die Meldeempfänger in den Feuerwehrgerätehäusern zu besetzen und auf Abfrage durch die Integrierte Leitstelle Ansbach über Funk mitzuteilen, ob die Sirene angesprochen hat. Ab 2017 haben alle Rückmeldungen über Digitalfunk, Gruppe FW_AN#, zu erfolgen. Die telefonische Rückmeldung entfällt daher.

Einladung zum FRÜHSTÜCKS-TREFFEN FÜR FRAUEN

Am 18. März findet in der Evangelischen Tagungsstätte Wildbad, Taubertalweg 42, Rothenburg o. d. T., ein „Frühstücks-Treffen für Frauen“ mit einer Vormittags- und Abendveranstaltung statt.

Das Thema ist: „Wer verzeiht, lebt befreit.“ Referentin ist Frau Hildegard Becker, Lehrerin, aus Inning am Ammersee.

Beginn vormittags 9.00 Uhr. – mit Kinderbetreuung. Die Abendveranstaltung beginnt um 19.30 Uhr.

Eintritt incl. Mahlzeit 10,- €. Anmeldung erforderlich unter 09868/1383 oder 09861/6352.

Oder E-Mail: Gerlinde.Krilles@web.de

Es wird darauf hingewiesen, dass im Gelände des Wildbads keine Parkmöglichkeit besteht!



Gutes aus dem Naturpark
Frankenhöhe
Lamm

**die regionale Spezialität im
Naturpark Frankenhöhe**

klimafreundlich
regional
gesund
lecker

Frankenhöhe-Lamm

Aktionswochen

24. März – 23. April 2017

**Adressen der Gaststätten und Metzgereien sowie
das Frankenhöhe-Lamm-Kochbuch erhalten Sie**

beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Tel. 0981/ 4653–3520, E-Mail: info@lpv-mfr.de oder
unter www.frankenhoehe-lamm.de

Unglaublich ... - das muss nicht sein!



Gesehen am 10.02.2017

... dabei war doch noch genügend Platz für die vielen leeren Hundefutterdosen im großen Dosencontainer. Der Gelbe Sack ist nur für die Entsorgung von Plastik vorgesehen. Die Gemeindearbeiter sind nicht für die Abfallsortierung zuständig. Leere Transportbehälter müssen wieder mitgenommen werden. Siehe auch Seite 19.

Mit freundlichen Grüßen

1. Bürgermeister

Herzliche Einladung zum Märchenfest

Grundschule



Geslau-Windelsbach

Schule heißt nicht nur
rechnen - schreiben - lesen,

sondern auch
spielen - feiern - lachen!

Am Freitag, den 17.3. findet ab 15 Uhr ein Märchenfest in unserer Schule statt.

Jede Klasse leistet ihren Beitrag zu einem gelungenen Fest. Um 15.30 Uhr ist die 1. Klasse an der Reihe, um 16 Uhr die 3. Klasse und um 16.30 Uhr die 4. Klasse. Das Märchenquiz der 2. Klasse kann von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr gelöst werden.

Es gibt die Möglichkeit, sich vor Ort zu verkleiden und sich fotografieren zu lassen. Eine Märchenoma wird im Märchenzimmer vorlesen. Sicher werden den Kindern auch die Ritter- und Märchenspiele viel Spaß machen. Wer möchte, kann einen Froschkönig basteln oder eine Zaubernuss erwerben. Um 17.15 Uhr schließt das Fest mit der Verlosung der Preise und mit einem gemeinsamen Lied aller Kinder ab. Natürlich gibt es auch Kaffee, Kuchen, kalte Getränke und herzhaftes Speisen.

Kommen Sie und feiern sie mit uns!



Einladung zum ...



Windelsbacher Weinfest

Samstag 18. März 2017 im Nepermuk

Ab 19.00 Uhr mit der



*An diesem Abend werden wir einen kurzen
Film zeigen über das Leben von Annalea I. aus
Weigenheim als Weinprinzessin*

Fürs leibliche Wohl wird bestens gesorgt:

Verschiedene Fränkische Vesper

Tischreservierung ist bis 18. März 13.00 Uhr möglich unter

Tel. 09867/1805

Auf Euer Kommen freut sich der 1. FCN Fan-Club

Windelsbach



Osterfeuer 2017



Auch in diesem Jahr findet am Ostersonntag
unser alljährliches Osterfeuer statt.

Am **16. April 2017, bei Einbruch der Dunkelheit**,
entzünden wir das Osterfeuer!

Bei Woscht im Weggla und leckeren Getränken, freuen wir
uns auf Euer kommen!

Das **Reisig** hierfür sammeln wir mit unseren Dorfkindern
am **1. April 2017. Treffpunkt am Feuerwehrhaus ist
um 9:30 Uhr!** Im Anschluss daran gibt's für die fleißigen
Helferlein ein kleines Vesper! Bitte vergesst die
Arbeitshandschuhe nicht – das Reisig piekt manchmal ganz
schön ;-)

**Wir freuen uns über Äste und Gehölz ohne Dornen, in
händelbaren Mengen! Bitte bedenkt, es sind die Dorfkinder
am Werke!!!**

Weitere Info`s bei Markus Potthoff 09867/978786 oder
www.diewikiseite.de

Herzliche Einladung

Zum **Ostereiersuchen** (findet statt, bei jedem Wetter)

Treffpunkt: Spielplatz Nordenberg

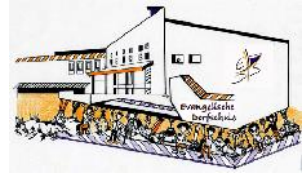
Wann: am Ostermontag, den **17 April 2017 um 10.30 h**



Es lädt ein
der OGV Nordenberg



Herzliche Einladung zum Informationsabend Entstehung der Evangelischen Dorfschule Geslau-Windelsbach



**Freitag, 19. Mai 2017, 20.00 Uhr,
Turnhalle der Schule Geslau-Windelsbach**

Wir wollen an diesem Abend versuchen noch offene Fragen zu beantworten und als Wegweiser für das weitere Vorgehen ein Stimmungsbild erstellen.

Schicken Sie doch bitte vorab Fragen, die Sie haben an
birgit.kaltschmidt@evangelische-dorfschule-ev.de

Für weitere Informationen liegt ein Entwurf der Konzeption der Evangelischen Dorfschule Geslau-Windelsbach in beiden Gemeinden zur Einsicht aus.

Im Namen des Vorstands des Vereins Evangelische Dorfschule e.V.
Birgit Kaltschmidt, 1. Vorsitzende

Turn- und Sportverein Geslau 1974 e. V. - 91608Geslau - Telefon 09867/9504

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Alle Mitglieder des TSV Geslau 1974 e. V. sind hiermit recht herzlich eingeladen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung.

**Die Versammlung findet am Freitag, den 10. März 2017
im Sportheim in Geslau statt. Beginn: 20:00 Uhr**

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Erläuterung der Fusionsgründe mit der TSG Geslau - Buch am Wald 2016 e.V. durch den Vorstand
3. Diskussion und Aussprache
4. Beschlussfassung über die Verschmelzung mit der TSG Geslau – Buch am Wald 2016 e.V. und Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag zwischen der TSG Geslau – Buch am Wald 2016 e.V. als aufnehmendem Verein sowie dem Sportverein Buch am Wald – Jochsberg e.V. und dem TSV Geslau 1974 e.V. als übertragenden Vereinen
5. Feststellung des Abstimmungsergebnisses

**EDITH-STEIN-REALSCHULE
SCHILLINGSFÜRST
der Erzdiözese Bamberg
Telefon: 09868 9860-0**

**Informationsabend
am 9. März 2017 um 19:00 Uhr**

Schulhausbesichtigung ab 18:30 Uhr
!!! Kinder können gerne zum Infoabend mitkommen !!!

**Tag der offenen Tür
am 10. März 2017 von 16 – 19 Uhr**

- ✓ Wahlpflichtfächergruppen II (BwR), IIIa (F) und IIIb (HE)
 - ✓ Persönliche Atmosphäre
 - ✓ Erziehung nach christlichen Grundsätzen
 - ✓ Großes Angebot an Wahlfächern
 - ✓ Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung
- Einschreibung 5. Klasse und
Vor Anmeldung für andere Jahrgangsstufen
Vom 8. bis 10. Mai 2017 (nur Montag bis Mittwoch!)



Staatliche Fachoberschule und
Berufsoberschule Ansbach



Die Anmeldungen für die Aufnahme an der Staatlichen FOS/BOS Ansbach werden in der Zeit vom **6. März bis 17. März 2017** entgegengenommen.

Berufliche Oberschule Ansbach, Pfarrstr. 21/23, Ansbach, Tel. 0981 97223900
E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de, Homepage: www.fosbosansbach.de

„Das Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilinguaem Zug und Einführungsklasse, veranstaltet einen „Tag der offenen Tür“ am Freitag, 10. März 2017, in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Wir führen in Kleingruppen durch unsere Räume und bieten Ihren Kindern ein kleines Begleitprogramm. Die Schulleitung steht zur Beratung zur Verfügung. Weiterhin informieren wir über unser erfolgreiches Projekt „Bläserklasse“, den offenen Ganztagszug und unsere Tablet-Klassen.

Tag der offenen Tür am Platen-Gymnasium Ansbach

Das Platen-Gymnasium, 91522 Ansbach, Bahnhofplatz 15, veranstaltet am Samstag, 11. März 2017, von 9 bis 12 Uhr einen Tag der offenen Tür zum Kennenlernen. Die Schule ist ein *Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium* für Mädchen und Jungen. Alle Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sind herzlich willkommen. Schulleitung, Lehrkräfte, Elternbeirat und SMV stehen den Gästen als Gesprächspartner gerne zur Verfügung.
Jochen Heldmann, Schulleiter

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am Samstag, dem 25. März 2017, von 9:00 bis 12:00 Uhr einen Tag der offenen Tür. Die Schule ist ein sprachliches, humanistisches und musikalisches Gymnasium. Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium übertreten möchten, sind herzlich eingeladen, zusammen mit ihren Kindern das Carolinum zu besuchen. Wir freuen uns darauf, sie durch unser Haus zu führen, ihre Fragen zu beantworten und gemeinsam einen erlebnisreichen Vormittag zu verbringen.

Einladung zur 1. Ausbildungsmesse



der Staatlichen Wirtschaftsschule Bad Windsheim am 18.03.2017:

Anmeldezeiten für das Schuljahr 2017/2018:

- *Für Haupt-/Mittelschüler zur Aufnahme in die 7. und 8. Klasse:*
am 27. März 2017 von 08:00 – 16:00 Uhr
und vom 28. März – 07. April 2017 von 08:00 – 13:00 Uhr
- *Zur Aufnahme in die 10. Klasse:*
Für Schüler aus allen Schularten ab Ausgabe der Zwischenzeugnisse bis 11. August 2017, Montag bis Freitag 08:00 – 11:30 Uhr

Bitte Zwischenzeugnis/Notenbescheinigung bzw. aktuelles Zeugnis, Geburtsurkunde und zwei Passbilder, evtl. Einbürgerungsurkunde und Erziehungsberechtigung mitbringen. Schüler aus weiterführenden Schulen können sich bis 11. August 2017 anmelden.



Staatliche Fachoberschule und Berufsbereich Triesdorf

Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft,
Bio- und Umweltechnologie

INFO-TAG

am

Freitag, 10. März 2017

In der Alten Reithalle Triesdorf
ab 13:30 Uhr Besichtigung der Schule

**Jetzt auch mit
FOS-Vorklasse!**



Information, Beratung und Anmeldung
mit mittlerer Reife für die Fachoberschule
zusätzlich mit Beruf für die Berufsbereich

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2017/18
6. März bis 17. März 2017

Weitere Auskünfte:

Staatl. Fachoberschule und Berufsbereich Triesdorf
91746 Weidenbach-Triesdorf, Reithahn 7
Tel.: 09826/185002 Fax 09826/185999
Internet: <http://www.fos-triesdorf.de>
E-Mail: mail@fos-triesdorf.de



Es ist angerichtet! ...

Bei uns dreht sich alles um Dich! Deine Ausbildung und Deine Zukunft!

BSZ-Info- und Anmeldetag Samstag, 11. März 2017

10.00 bis 13.00 Uhr

Ausbildung in zukunftssicheren
Dienstleistungs- und Pflegeberufen

- Assistent/in für
Ernährung und Versorgung
- Hauswirtschafter/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und
Pflegfachhelfer/in
- Landwirt/in und weitere Berufe
in der Agrarwirtschaft

Erlebe eine Ausbildung mit Perspektive

Staatliches Berufliches Schulzentrum

E-Mail: verwaltung@bsz-ansbach.de
www.bsz-ansbach.de



BSZ
Ansbach
Triesdorf

Brauhausstr. 9b
91522 Ansbach
Tel.: 0981/488462-0





Informationen zu Schule und Weiterbildung



Unter dem Motto „Donnerstag um halb3 im BIZ“ veranstaltet das Berufsinformationszentrum –BIZ- der Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40, eine berufskundliche Vortragsreihe für Schülerinnen und Schüler.

Im Rahmen dieser Veranstaltung findet am **Donnerstag, den 23. März 2017 von 14.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr zum Thema „Duale Studiengänge“ im BIZ der Agentur für Arbeit Ansbach** eine Infoveranstaltung statt.

An diesem Nachmittag werden die Abiturientenberater der Agentur für Arbeit Ansbach allgemeine Tipps und Infos zum Studium geben. Aus der Praxis werden Vertreter der Regierung von Mittelfranken Ansbach zum Studium in der Verwaltung, zu den Studiengängen in Industrie, Handel und Internationalem Handelsmanagement Vertreter der Aldi GmbH & Co KG Roth berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nur bei Teilnahme einer Klasse / Gruppe erforderlich unter der Tel.Nr. 0981/182-333.

Neues Angebot aus der IHK Seminarreihe
Unternehmens- und Existenzgründung

Internet, Social Media und Netzwerken für Gründer/innen

am 08. März 2017 in der IHK-Geschäftsstelle Ansbach

Das Seminar stiftet Mut und Motivation, klärt Sinn, Nutzen und Zeitbedarf von „Social Networks“ und räumt mit Vorurteilen über Datenmissbrauch auf. Verhaltensregeln für die virtuelle und persönliche Kommunikation werden vorgestellt - Chancen und Risiken der drei Netzwerk-Felder „Wissen“, „Kooperation“ und „Vermarktung“ werden erläutert. Das Internet hat die Reichweite, Tempo sowie Chancen und Risiken der Kommunikation grundlegend verändert. Zuweilen erscheint sie uns, genauso wie die „moderne Kontaktpflege“ als ein undurchsichtiger Dschungel. Unverändert bleiben die Spielregeln der Kommunikation zwischen Menschen, obwohl „echte“ und „virtuelle“ Kontakte nicht mehr trennbar sind.

Die Seminare werden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie im Rahmen der „Existenzgründungs-Initiative Bayern“ gefördert und können daher sehr kostengünstig angeboten werden.

Weitere Informationen und Anmeldung:

IHK-Geschäftsstelle Ansbach, Bahnhofplatz 8, 91522 Ansbach,

Tel. 0981-209 570-11, E-Mail: edda.veit@nuernberg.ihk.de.

www.ihk-nuernberg.de

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Az.: 176 SG 32

Das Ablagern und Verbrennen Holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundenen Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden –VVB–).
Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:
 - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
 - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
 - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
 - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist eine Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG) einzuholen. Bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.



Informationen aus dem Landratsamt



6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Ausnahmen für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:** Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten stellt eine Straftat dar, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden. Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 12.01.2017, LANDRATSAMT ANSBACH
gez., Dr. Jürgen Ludwig, Landrat

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den vergangenen Monaten ist es im Landkreis Ansbach vermehrt zu widerrechtlichen Abfallablagerungen an Altglascontainern gekommen. Es wurde beispielsweise Hausabfall (u. a. Plastiktüten, Kartonagen, Verpackungsmaterial), Sperrabfall (u. a. Waschmaschinen, Kühlschränke, Kinderwägen), Grüngutmaterial (u. a. Äste, Grünschnitt), aber auch gefährlicher Abfall (u.a. noch gefüllte Ölkanister) neben Altglascontainern an verschiedenen Standorten im Landkreis abgelagert. Abfälle im Sinne des § 3 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) worunter u. a. Grüngutmaterial, gefährliche Abfälle sowie Haus- und Sperrabfälle zufassen sind, müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Das Ablagern dieser Abfälle an Altglascontainer-Standorten ist ebenso verboten wie die Abfallablagerung an anderen Orten (z. B. am Straßenrand, vor dem Wertstoffhof und im Wald). Eine unsachgemäße Abfallablagerung stellt eine widerrechtliche Handlung dar, die mit einem Bußgeld bis zu 100.000,- € belegt werden kann.

Sollten Unklarheiten über die Entsorgung einzelner Stoffgruppen vorhanden sein, können Sie unseren „Abfallratgeber 2017“ als Hilfsmittel zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen heranziehen, der an alle Haushalte verteilt wurde. Des Weiteren können Sie sich auf der Homepage des Landkreises Ansbach (www.landkreis-ansbach.de) über Entsorgungswege von verschiedenen Abfällen informieren.

Das Landratsamt Ansbach empfiehlt zur Vermeidung von Bußgeldern daher dringend, dass Sie Ihre Abfälle ordnungsgemäß entsorgen. Sollten Sie Beobachtungen (Personen, Fahrzeuge o.ä.) zu illegalen Abfallablagerungen machen, teilen Sie dies bitte umgehend der zuständigen Polizeiinspektion mit. Diese erstellt in der Regel eine Ordnungswidrigkeitenanzeige, so dass das Landratsamt Ansbach zum einen ein Bußgeld verhängen und zum anderen auch vom Verursacher die ordnungsgemäße Entsorgung fordern bzw. diese auf dessen Kosten veranlassen kann.

Das Sachgebiet Staatliches Abfallrecht im Landratsamt Ansbach bedankt sich für Ihre Unterstützung zum Schutz unserer Umwelt.



Informationen für die Gemeinde



Kinderleicht und lecker –

Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern bis drei Jahren

Unter diesem Motto bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach kostenlose Kurse an. Familien und Betreuungspersonen mit Kindern bis zu vier Jahren können sich im Bereich Ernährung und Bewegung inspirieren lassen. Auf der Internetseite des AELF Ansbach können Sie sich informieren und online anmelden – www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/ Angebote für Familien. Es gibt viele verschiedene Kurse in Ansbach und in Dinkelsbühl, zu unterschiedlichen Zeiten, so dass für jeden etwas dabei ist. Bei einigen Kursen ist auch für eine Kinderbetreuung gesorgt. Die Ansprechpartnerin für Ernährung gibt auch gerne Auskunft – e-mail: Heike.Straussberger@aelf-an.bayern.de.

Am Sonntag, dem 12. März 2017 führt das Polizeiorchester Bayern unter der Leitung von Chefdirigent Professor Johann Mösenbichler ein

Frühjahrsbenefizkonzert zugunsten des karitativen Vereins Help! - Wir helfen! bzw. seines Fördervereins durch.

Konzertbeginn ist um 17.00 Uhr, Einlass 16.00 Uhr. Da freie Platzwahl ist, empfiehlt es sich früh da zu sein, einen Platz zu reservieren und das Angebot von Kuchen, Kanapees und Getränken zur Einstimmung zu genießen. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf zu 13 Euro (Abendkasse 17 Euro)

In Ansbach:	Bürohaus Sommer, Johann-Sebastian-Bach-Platz 4, Caps&Co Ticketservice im Brückencenter
In Feuchtwangen:	Apotheke Kiderlen, Dinkelsbühler Straße 26
In Heilsbronn:	Buchhandlung am Münster, Abteigasse 3 FONTANA Apotheke, Fürther Straße 29
In Leutershausen:	Stadt-Apotheke, Am Markt 27
In Herrieden:	Decima Kunst- und Buchhandlung, Deocarplatz 10
In Dinkelsbühl:	Bürohaus Sommer, Weinmarkt 16

Information zu Bauarbeiten an der Bahnstrecke Treuchtlingen - Würzburg im Abschnitt Triesdorf - Oberdachstetten

Die DB Netz AG Beginnt ab dem 1. Quartal 2017 mit Erneuerungsarbeiten der Oberleitungsanlage zwischen Triesdorf und Oberdachstetten. Insbesondere vom 6. bis 24. März, 26. Juni bis 14. Juli sowie vom 11. September bis 17. November werden auf der freien Strecke unvermeidbare Gründungsarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten durchgeführt. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit dringend erforderlich und können zur reibungslosen Abwicklung des Schienenverkehrs nur in der Nachtzeit durchgeführt werden.

Wir bitten für die baubedingten Unannehmlichkeiten um Verständnis.

DB Netz AG
PD Nürnberg

Samstag, 11. März 2017

von 9.00 bis 12.00 Uhr

(Einlass für Verkäufer ab 8.00 Uhr)

in Oberzenn in der Zenngrundhalle

- *Baby- und Kinderbekleidung*
- *Kinderwagen, Kinderbetten*
- *Spielsachen, Bücher, CD's, etc.*
- *Fahrräder, Roller, Inliner, Schlittschuhe*

Es sind noch Tische frei !!

Second-Hand-Basar in Wörnitz

Am Sonntag den 12.03.2017 veranstaltet der Elternbeirat der ev. Kita St. Martin in Wörnitz seinen Basar. Angeboten wird alles für das Kind (Spielsachen, Kleider, usw.) Kaffee und Kuchen, auch zum Mitnehmen!

Bücherflohmarkt (Romane, Sach- und Kochbücher)

Beginn vom 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr (Schwangere schon ab 11.30Uhr).

Listen zum Verkauf erhalten Sie ab den 20.2.2017 unter der Emailadresse:

basar-kita-woernitz@web.de

Info unter 016097933931

Der Kindergarten Steinsfeld
„Villa Kunterbunt“ lädt ein zum

Second-Hand-Basar

für Kinderbekleidung, -ausstattung und
Spielsachen (alles rund ums Kind)

Wo: Kindergarten Steinsfeld, Schulstr. 9 in 91628 Steinsfeld
Wann: Sonntag, 5. März 2017 von 14 Uhr bis 16 Uhr

Selbstverkäufertische – Tischgebühr 5,00 €
Aufbau ab 13 Uhr

Zur Stärkung gibt es Kaffee und Kuchen – gerne auch
zum Mitnehmen!

Info und Tischreservierung:
Tel. 09861/8754211
oder beim Kindergarten Steinsfeld Tel. 09861/81 10

Wir freuen uns auf Euch!

Der Elternbeirat des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ in
Steinsfeld





Einladung aus dem Wildbad



Sonntag, 5. März, 15 Uhr, Wildbad Rothenburg **Podium junger Musiker**

Im dritten und letzten Konzert der Musikreihe „Podium junger Musiker“ in Zusammenarbeit mit der Musikhochschule Nürnberg präsentiert sich ein Klarinettenquintett mit Martina Fladerer (Klarinette), Franz Berlin (Violine), Thurid Pribbernow (Violine), Anna Hoffmann (Viola) und Martin Matos Mendoza (Violoncello).

Eintritt kostenfrei; Dankeschön gerne. Das Sonntagscafé hat von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet.

Sonntag, 12. März, 15 Uhr, Wildbad Rothenburg **Tanz im Wildbad**

Im Rokosaaal des Wildbades wird wieder getanzt. Mit dabei: Tanzschule Springer aus Ansbach.

Anmeldungen sind nicht erforderlich. Eintritt kostenfrei; Dankeschön gerne.

Das Sonntagscafé hat von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet.

Dienstag, 14. März, 14.30 Uhr Wildbad Rothenburg **Senioren-Kino 60+**

Das Kino am Nachmittag: Gezeigt werden ausgewählte Filme für junggebliebene und neugierige Senioren.

Der Eintritt ist kostenfrei; Kaffee und guten Kuchen gibt es gegen Entgelt.

Samstag, 18. März, 9 Uhr Wildbad Rothenburg **Frühstücks-Treffen für Frauen**

Seit nunmehr 20 Jahren treffen sich im Frühjahr Frauen und am Abend auch Männer zum sogenannten Frühstücks-Treffen. Ein Forum, bei dem Frauen miteinander über Lebens- und Glaubensfragen ins Gespräch kommen. Musik, Erfahrungsberichte und ein Referat sind feste Bestandteile eines jeden Frühstücks-Treffens und regen zum Nachdenken und Austausch an.



Stellenanzeige



Wir suchen ab 1. April bis 31. Oktober eine

Aufsichtsperson

für unseren Ausstellungsraum in Colmberg
auf Stundenbasis (geringfügige Beschäftigung)
Arbeitszeit jeweils 4 Stunden täglich an den Wochenenden und
Feiertagen

Ihre Aufgaben:

allgemeine Besucherbetreuung
Beantwortung touristischer und Naturpark relevanter Fragen
Weitergabe von Informationsmaterial

Wir erwarten:

Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
Flexibilität und Einsatzbereitschaft
Freundliches und besucherorientiertes Auftreten

Bewerbungen an:

Naturpark Frankenhöhe e.V., Am Kirchberg 4, 91598 Colmberg, Tel: 09803-9326202
E-Mail: info@naturpark-frankenhoehe.de

Bewerbungsschluss: 24. März 2017



Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Ansbach



sucht

Mitarbeiter/innen für das Spielmobil in den Sommerferien 2017

-
- VORAUSSETZUNGEN:**
- Mindestalter 18 Jahre
 - Führerschein Kl. B
 - Interesse an Kinder- und Jugendarbeit
 - Pädagogische Eignung
 - Bereitschaft zu Teamarbeit
 - Bereitschaft, an einem Vorbereitungswochenende teilzunehmen
 - Bereitschaft, zu wechselnden Einsatzorten im Landkreis Ansbach unterwegs zu sein
 - Bereitschaft/Fähigkeit, die Fahrzeuge des Spielmobiles zu fahren (IVECO-Bus, VW-Bus)

Es ist eine Einsatzdauer von 3 ½ Wochen beim Spielmobil im August vorgesehen (Die Wochenenden sind frei).

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG: 40,- € / Tag

Beim Spielmobil besteht das Mitarbeitererteam aus 6 Betreuer/innen (inklusive einer Teamleitung).

KONTAKTAUFNAHME: Bitte bis spätestens Mitte/Ende März 2017 :

SPIELMOBIL

Wolfgang Dittenhofer
Kommunale Jugendarbeit
Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach

wolfgang.dittenhofer@landratsamt-ansbach.de

Tel.: 0981 / 468 – 5481
oder 0981 / 468 - 5482